

Arbeitskreis **THÜRINGER FAMILIEN** Organisationen e.V.  
Johannesstraße 127 / 99084 Erfurt

**Mitglieder des AKF:** Deutscher Familienverband /  
LV Thüringen (DFV) / Evangelische Aktionsgemeinschaft  
für Familienfragen, Landesarbeitskreis  
Thüringen (eaf) / Familienbund der Katholiken im  
Bistum Erfurt und im Freistaat Thüringen e.V. (FDK) /  
Verband Alleinerziehende Mütter und Väter /  
LV Thüringen (VAMV) / Landesverband der Pflege-  
und Adoptivfamilien (PfAd) / Verband kinderreicher  
Familien Thüringen e.V. (KRFT) / NaturFreunde  
Thüringen e.V. / pro familia LV Thüringen /  
Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. (DKSB)

16.12.2022

## Positionspapier AKF – Familien in der Energie- und Inflationskrise

- Die Energiekrise, hervorgerufen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, birgt die enorme Gefahr sich zur sozialen Krise zu entwickeln. Die explodierenden Preise sind für viele Menschen nicht mehr zu tragen. Insbesondere Familien leiden unter den steigenden Kosten.
- Die zentrale Herausforderung für Familien stellt die Unsicherheit der aktuellen Situation dar. Politisch Verantwortliche sind daher dazu aufgerufen Probleme klar aufzuzeigen und möglicherweise auch schmerzhaftes Meldungen klar zu kommunizieren. Dazu gehört es auch Zumutungen für Menschen mit Einsparpotential und belastbarem Vermögen zu benennen. Klar muss aber sein: Wer unverschuldet in Not gerät, dem wird geholfen!
- Die Bundesregierung hat mit Entlastungspaketen reagiert. Bund, Land und Kommunen können und müssen noch mehr dafür tun, damit vor allem Kinder und Familien besser durch die Krisen kommen!

### Landesebene Thüringen

- In den Entscheidungsprozessen zur Entlastung der Krisenfolgen sind Thüringer Familien über die familienpolitischen Vertreter des AKF zu beteiligen.

Vorstandsvorsitzender: Aaron Richardt  
Stellvertreterinnen: Kristine Müller, Michaela Windmeiser

Amtsgericht Erfurt, VR-Nr. 162163  
Finanzamt Erfurt, Steuernummer 151/141/07902



## Familien in Notsituationen

- Entlastungen für Familien müssen bedarfsgerecht den Menschen helfen. Familien dürfen in dieser Situation nicht zu Bittstellern werden.
- Etablierte und neue Hilfen sind mit möglichst geringem Aufwand an die Familien auszureichen.
- Der für Thüringen geplante Härtefall-Fond für Familien muss die Hilfen der Bundesregierung sinnvoll ergänzen und Notlagen von Familien beseitigen. Er sollte schnell, unbürokratisch und flexibel gestaltet und über viele Fachdienste zugänglich sein. Die Bearbeitung von Anträgen darf die reguläre Arbeit der zuständigen Dienste nicht beeinträchtigen.
- Es muss sichergestellt werden, dass alle Familien über die Maßnahmen informiert werden.
- Besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung des Härtefall-Fonds ist möglichen Gruppen zu widmen an die, beispielsweise durch den Stiftungszweck der Stiftung Hand in Hand, keine Mittel ausgereicht werden können.
- Steigende Lebensmittelpreise und Energiekosten dürfen nicht zu signifikanten Einsparungen in der Qualität und Menge von Lebensmitteln mit der Folge von Mangelernährungen führen.

## Bildung statt nur Betreuung

- Mehr Qualität in Kindergärten und den Schulen ist durch Intensivierung der Fachkräftegewinnung und Fachkräfteausbildung sowie personeller Ausstattung des gesamten Bildungssektors, insbesondere der Kindergärten, zu gewährleisten. Die aktuellen Studien zu den Folgen der Corona Pandemie, besonders bei benachteiligten Kindern, zeigen erneut den dringenden Handlungsbedarf und die endlich notwendige Priorisierung der Bildungspolitik in den Haushalten des Landes und der Kommunen. Die Absicherung der Bildung der Kinder ist eine wesentliche gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Die Einschränkungen von (Schul-)Sport sowie Freizeitmöglichkeiten im musisch-kulturellem Bereich haben schon in den Jahren der Corona-Krise Familien mit Kindern besonders belastet. Es muss vermieden werden, dass aufgrund von

Energiesparmaßnahmen Einrichtungen und Vereine, die Angebote für Familien und Kindern durchführen, nicht mehr arbeiten können.

### Sicherstellung unterstützender Infrastruktur

- Kinder- und Jugendhilfe sowie Familieneinrichtungen und Angebote sind aufrecht zu erhalten! Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Kinder und Familien in diesen Zeiten besonders unter Druck geraten können. Auch der Kinderschutz darf nicht ein weiteres Mal aufgrund einer Krise eingeschränkt werden.
- Wir erwarten, dass die Landes- als auch die Kommunalpolitik alles dafür tut, dass keine Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienangebote und -einrichtungen aufgrund der Krise und damit verbundener Kosten für Energie oder der Inflation geschlossen werden müssen. Gemeinnützige soziale Einrichtungen - vom Familienzentrum, Jugendzentrum, EEFLB, Kinderschutzeinrichtungen, Pflegeheim bis zur Schuldnerberatung u.a. brauchen Sicherheit, um nicht in wirtschaftliche Schieflagen zu geraten. Gerade jetzt sind Menschen auf Hilfe, Beratung und Unterstützung angewiesen. Politik muss sich für den Erhalt dieser Angebote umfassend einsetzen, ggf. auch mit einem Sonderfond ähnlich Corona.
- Darunter fällt auch die Ansprache und Begleitung geflüchteter Familien.
- Die Öffnungszeiten und Raumtemperatur öffentlicher Räumlichkeiten, die zum Aufenthalt genutzt werden, etwa Bibliotheken, sind nicht einzuschränken.
- Bewährte Instrumente im Bereich Gesundheit, wie die telefonische Krankschreibung, sollten auch für Kinder ermöglicht werden.

### Mobilität

- Das 9-Euro-Ticket hat gezeigt, wie hoch die Nutzung eines bezahlbaren und einfach zu handhabenden Nahverkehrsticket ist. Daher ist die dauerhafte Einführung eines preislich angemessenen, bundesweit einheitlichen Tickets sinnvoll und notwendig.
- Dessen Einführung muss jedoch zur Folge haben den Nahverkehr, insbesondere im ländlichen Raum, nachhaltig auszubauen, um den Individualverkehr durch eine attraktive,

umweltgerechte Alternative einzudämmen und gleichzeitig das Umweltbewusstsein zu stärken.

- Um Familien zu entlasten ist ein entsprechendes Kinder/Schüler/Studenten/Azubiticket zu einem Preis von maximal 19 € pro Monat einzuführen, um damit mehr Mobilität insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter auch in Thüringen (gern auch bundesweit) zu fördern. Der ALG-II-Regelsatz beinhaltet für einen Erwachsenen einen Betrag i. H. v. 40,27 € für Verkehr. Für ein Kind im Alter von 6 - 13 Jahren beträgt dieser Anteil rechnerisch 27,89 €. Dieser Betrag ist nicht ausreichend, um Tickets bspw. für 28 € oder mehr monatlich zu finanzieren, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass aus diesem Anteil für Verkehr ggf. auch ein Fahrrad samt Helm etc. finanziert werden muss, mit dem teilweise der ÖPNV überhaupt erst erreicht wird. Die Familien würden dies ausnahmslos begrüßen und sehen es als eine zielgerichtete Entlastung (sowohl finanziell als auch zeitlich).

## Auf Bundesebene

### Kindergeld und steuerliche Berücksichtigung

- Die Aufstockung der Kindergeldbeträge und /oder Freibeträge ist eine Entlastung von Familien im Hinblick auf Energiekosten und Inflation. Sie stellt aber nur das absolute Mindestmaß notwendiger Anpassungen dar. Gerade Familien im Sozialleistungsbezug profitieren nicht von der Anpassung des Kindergeldes.
- Nicht akzeptabel ist die gestrichene Staffelung im Kindergeld, also der Nachteilsausgleich für Mehrkindfamilien. Damit wird das verringerte Pro-Kopf-Einkommen bei höherer Kinderzahl und die Verschlechterung von Erwerbsmöglichkeiten beider Elternteile im Kindergeld nicht mehr berücksichtigt.

Folgt man der Studie der Bertelsmann Stiftung vom 10.11.2022 "Mehrkindfamilien in Deutschland" so müssen aber gerade Mehrkindfamilien mit 3 und mehr Kindern besonders gefördert werden, da diese überproportional armutsgefährdet sind.

- Kinder müssen auch bei den Sozialabgaben (Renten-, Krankenversicherung) ähnlich wie bei der Pflegeversicherung in der aktiven Familienphase Berücksichtigung finden. Berufstätige Eltern hätten dann monatlich mehr Netto vom Brutto. (Kinderfreibetrag bei Sozialversicherungen)

- Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie/ Beruf/ Sorgearbeit der Familien, die immer noch mehrheitlich auf den Frauen lastet, verbunden mit der Fachkräftekatastrophe ist z.B. über eine finanzielle Unterstützung der Betreuungskosten zu diskutieren.

### Kinder und Familien in der Grundsicherung

- Für Familien in der Grundsicherung muss die finanzielle Ausstattung auf Grundlage eines realistischen, lebensweltorientierten Warenkorb (EVS) gewährleistet werden. Die Regelsätze im Bürgergeld/SGB II müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und eine kurzfristige dynamische Anpassung an die Inflation gewährleisten. Hinzu kommt die Notwendigkeit kindorientierte Leistungen zu bündeln und zu vereinfachen, etwa im Rahmen einer bedarfsgerechten Gestaltung einer Kindergrundsicherung.
- Ziel muss es zudem sein, diese Leistung zukünftig unbürokratisch (entgegen Bildungs- und Teilhabepaket) auszureichen.
- Familien mit Kindern, die vollstationär in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, müssen die Leistungen der Grundsicherung gleichberechtigt gewährt werden. Dies ist in der derzeitigen kommunalen Verwaltungspraxis nicht immer gewährleistet.